

Liebe Leserinnen und Leser!



Alfred Grinschgl
© Christof Wagner / RTR

Ein Vorwort zu diesem Newsletter ist üblicherweise der jeweils letzten Ausgabe des Jahres vorbehalten. Wenn aber eines der drei privaten Fernseh-Vollprogramme Österreichs den Sendebetrieb einstellt, dann ist eine Ausnahme angebracht. Vor allem dann, wenn im wahrsten Sinne des Wortes „am Ende des Tages“ die Begründung dafür erstaut.

Kurz vor Redaktionsschluss dieses Newsletters erreichte uns die Nachricht vom Aus für **Servus TV**. Ich war und bin darüber bestürzt und habe das auch über die Medien mitgeteilt. Servus TV war ein privates Fernsehprogramm, das mit inhaltlich und technisch hochwertigen Produktionen in erheblichem Maß zum public value auf unserem TV-Markt beigetragen hat. Die Einstellung des Programms ist ein erheblicher Verlust für die österreichische Medienlandschaft.

Im Rahmen der Möglichkeiten unseres Privatrundfunkfonds haben wir Servus TV bei der Produktion seines ambitionierten Programms ebenso unterstützt, wie andere Programme auch. Dass das nicht kostendeckend sein kann, ist klar und das unternehmerische Risiko kann ein Fonds dem Veranstalter nicht abnehmen.

Als Red-Bull-Chef Dietrich Mateschitz per Presseaussendung erklären ließ, dass sieben Jahre nach Einführung von Servus TV keine wirklich positive Entwicklung zu erwarten und deshalb der Millionen verschlingende Sendebetrieb für das Unternehmen nicht mehr tragbar sei, konnte ich die Begründung zumindest rein kaufmännisch akzeptieren. Als dann aber am Abend desselben Tages die Salzburger Nachrichten verkündeten, Mateschitz hätte im Interview die beabsichtigte Gründung eines Betriebsrates als eigentlichen Hauptgrund für die Kündigung von mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, war ich ehrlich fassungslos.

Zugegeben, wir kennen nicht alle Einzelheiten und deshalb ist das alles unter Vorbehalt zu beurteilen. Aber die Äußerung von Mateschitz steht nun einmal im Raum. Wie das gesetzlich verbiefte Recht einer Belegschaft auf Gründung eines Betriebsrates die „Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Unbeeinflussbarkeit“ insbesondere durch politische Parteien, egal welcher Richtung“, so Mateschitz, bei Servus TV beeinflussen soll, scheint fragwürdig. Wenn ein Betriebsrat das bedeuten würde, was Mateschitz behauptet, dann müssen der ORF, RTL und viele andere auch sofort zusperrern, denn dort sind Betriebsräte seit Ewigkeiten eine Selbstverständlichkeit. Und sicher auch unbequem. Aber einen Betriebsrat abzulehnen

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

ist eine Denkweise, die in ein anderes Jahrhundert gehört. Ein Medienunternehmen zu führen, hat zudem noch eine weitreichendere, gesellschaftspolitische Bedeutung und Verantwortung, als die Produktion von Getränken.

Viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich bedauern aber nicht nur, dass unsere kleine, aber feine Medienlandschaft um ein gutes Stück ärmer wird. Wir denken im Moment vor allem an die Belegschaft von Servus TV, die sich mit Herzblut für das Programm eingesetzt hat und die nun in eine unsichere Zukunft schaut.

Dr. Alfred Grinschgl
Geschäftsführer Fachbereich Medien
RTR

Inhalte dieses Newsletters

MEDIEN02/2016 VOM 04.05.2016	■ Fehlerhafte Radiotest-Daten haben auch medienpolitische Bedeutung	Seite 3
	■ Trimediale 2016 – Außergewöhnlich und hochkarätig besetzt	Seite 4
	■ Vom dualen zum „triale“ Rundfunkmarkt?	Seite 5
	■ Die KommAustria stärkt den Schutz Minderjähriger auf der ORF TVthek	Seite 6
	■ Skiweltcup-App des ORF war grundsätzlich zulässig, aber inhaltlich nicht rechtskonform	Seite 7
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 8
	■ Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds	Seite 9
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 11

Fehlerhafte Radiotest-Daten haben auch medienpolitische Bedeutung

Erfolg von Ausbau und Stärkung des dualen Rundfunkmarktes sind neu zu bewerten

Wenn der alljährliche, gemeinsame Kommunikationsbericht von KommAustria, Telekom-Control-Kommission und RTR in diesem Frühsommer veröffentlicht wird und darin deren Tätigkeiten, aber auch die Marktentwicklungen des abgelaufenen Jahres 2015 dargestellt werden, dann wird ein Teilbereich knapper und inhaltlich anders als gewohnt ausfallen. Das Kapitel des Fachbereichs Medien der RTR über die österreichischen Kommunikationsmärkte enthält auch einen Überblick über die Entwicklung des Radiomarktes. Dieser Berichtsteil basiert auf den Zahlen zu Reichweiten und Marktanteilen der Radioprogramme, die der Radiotest liefert. Seit am 19. April das mit der Durchführung der Gattungsstudie beauftragte Marktforschungsinstitut GfK Austria öffentlich zugab, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in 24.000 Telefoninterviews pro Jahr erhobenen Daten seit 2011 falsch dargestellt haben, hat sich einiges verändert.

**Zurzeit nur
Abbildung des
Ist-Zustands 2015
möglich**

Unser Kommunikationsbericht ist allerdings das kleinste Problem. Da bis Redaktionsschluss des Berichts nur korrigierte Radiotest-Daten für das Jahr 2015 vorlagen, kann das Kapitel zum Radiomarkt lediglich den Ist-Zustand zum Endstand des Jahres 2015 ausweisen. Die sonst übliche Vergleichsentwicklung des Radiomarktes über die vorangegangenen fünf Jahre muss entfallen. Im Bericht des Folgejahres kann dann hoffentlich wieder über die wahre Lage der Radios in Österreich informiert werden. Den größten Schaden haben sicher die Radioveranstalter, da der „Werbekuchen“ wahrscheinlich über Jahre auf Basis der falschen Radiotest-Zahlen ungerecht verteilt worden ist. Außerdem müssen sie nun im Zuge einer unvermeidlichen Auftragsneuvergabe für den Radiotest neues Vertrauen in der Werbebranche aufbauen.

Doch auch für den Fachbereich Medien der RTR und für die Medienbehörde KommAustria, sowie für die Medienpolitik ist die Causa von Bedeutung. Die Bemühungen um die Stärkung des dualen Rundfunkmarktes, unter anderem auch durch den bei der RTR eingerichteten Privatrundfunkfonds, stellen sich nun anders dar. Nicht unbedingt aber zum Nachteil, wie die kürzlich von GfK errechneten, korrigierten Werte für das Jahr 2015 zeigen. Im Segment der werberelevanten Gruppe der Hörerinnen und Hörer zwischen 14 und 49 Jahren erreicht demnach im Jahr 2015 beispielsweise das Programm „Ö3“, dem der Radiotest anfangs noch 40 % Marktanteil zusprach, tatsächlich 38 %. Dagegen wurde der Wert für die direkt konkurrierenden Privatradios in Summe von zunächst 33 % auf nun immerhin 36 % Marktanteil nach oben korrigiert. Die Dimension wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass damit ein angeblicher Abstand von zuerst sieben Prozentpunkten auf nun nur noch zwei Prozentpunkte abschmilzt.

Trimediale 2016 – Außergewöhnlich und hochkarätig besetzt

**Trimediale 2016:
9. Juni im Palais
Niederösterreich**



**Expertinnen und
Experten der Medien-
Szene am 9. Juni bei
Fachtagung in Wien**

Wenn am 9. Juni Bundesminister Dr. Josef Ostermayer im Wiener Palais Niederösterreich die Medien-Fachtagung „Trimediale 2016“ eröffnet, dann wird er im Hinblick auf die Redner und Diskutanten eine Top-Auswahl von Macherinnen und Machern sowie Expertinnen und Experten aus der deutschsprachigen Medien-Szene ankündigen können und trotzdem alles andere als die „üblichen Verdächtigen“ einer solchen Veranstaltung.

Eines der Themen ist die „Qualität der Information in den Medien“. Dazu trifft unter anderen die „NEWS“-Chefredakteurin Eva Weissenberger auf Christian Nusser, Chefredakteur der Gratis-Tageszeitung „heute“ und auf Annette Leiterer, Redaktionsleiterin des viel beachteten Medienmagazins „ZAPP“ vom Norddeutschen Rundfunk. Welchen Einfluss haben Facebook und Handy-Videos, Gratiszeitungen, kommerzieller Erfolgsdruck, der Wettbewerb mit Online-Medien und verbreiteter Personalabbau auf die journalistische Qualität? Nehmen die traditionellen Informationsmedien Schaden an der „Lügenpresse“-Diskussion? Wem und was soll die Nutzerin bzw. der Nutzer noch glauben?

Das zweite Thema widmet sich dem Daseinszweck der öffentlich-rechtlichen Sender. Brauchen wir die noch (mehr denn je)? Ist da wirklich alles public value? Was rechtfertigt eine Haushaltsabgabe und wo stehen dabei private Informationsangebote? Vielfältige Fragen rund um die Öffentlich-rechtlichen, denen sich der stellvertretende ARD-Vorsitzende Lutz Marmor ebenso stellt wie Lisa Totzauer, Info-Chefin von ORF eins, sowie Corinna Milborn, Info-Chefin von PULS 4, und Michael R. Kogler aus dem Verfassungsdienst für Medienangelegenheiten im österreichischen Bundeskanzleramt.

Um neue Werbeformen im Kontext der Regulierung geht es im Nachmittags-Panel. Was verkaufen uns die YouTube-Stars? Wer braucht eigentlich Advertorials? Wer will mehr Werbung im TV? Werbung „schleicht“ sich in Online-Medien ein und platziert dort Produkte. Ist das alles nur noch kommerzielle Information? Und kann man das regulieren? Darüber informieren und debattieren ORF Enterprise-Geschäftsführer Oliver Böhm sowie Caroline Klinger, Projektleiterin „Studio 71“ von ProSiebenSat.1 PULS 4, der „Trend Scout“ des Schweizer Fernsehens Adrian Zaugg, offiziell Leiter Strategie der SRG SSR, und Joachim Feher, CEO von Österreichs größter Mediaagentur MediaCom.

Keynotes zu den drei Themenfeldern liefern Ladina Heimgartner, Direktorin des rätoromanischen Ablegers der SRG SSR, außerdem der bekannte deutsche Medien-Journalist Hans Hoff und der auf europäisches Medienrecht spezialisierte Jurist Oliver Castendyk.

Die Moderation der „Trimediale 2016“ teilen sich die Journalistin und Buchautorin Sybille Hamann sowie Sebastian Loudon, Österreich-Repräsentant DIE ZEIT.

Die „Trimediale 2016“ ist Teil einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der deutschen Medienanstalten und des Bundesamtes für Kommunikation der Schweiz sowie der österreichischen Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, die in diesem Jahr die Federführung hat.

Eine Anmeldung ist für Besucher erforderlich und kann bis spätestens 3. Juni 2016 online unter www.rtr.at/de/rtr/veranstaltungen erfolgen oder per E-Mail an Frau Brigitte Hohenecker, brigitte.hohenecker@rtr.at.

Vom dualen zum „triale“ Rundfunkmarkt?

REM-Workshop zur Bedeutung nicht-kommerzieller Rundfunk-Veranstalter

REM-Workshop in der RTR

Die Freien Radios fordern eine deutlich wahrnehmbare Stärkung ihrer Rolle durch eine gesetzliche Anerkennung als dritte Säule im österreichischen Rundfunksystem. Die bisher offizielle Darstellung des Rundfunkmarktes als duales System von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern wird den nicht-kommerziellen Radios nicht gerecht. Diese Position des Verbandes Freier Radios (VFRÖ) vertritt dessen Geschäftsführerin Dr. Helga Schwarzwald anlässlich eines Workshops des „Forschungsinstitutes Recht elektronischer Massenmedien“ (REM) am 21. April in den Räumlichkeiten der RTR.

Mag. Maren Beaufort vom Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hob in ihrem Vortrag das partizipatorische Element der Freien als besonderes Merkmal hervor. Wenn Bürger Rundfunk für Bürger machen, dann nehmen sie aktiv am demokratie- und gesellschaftspolitischen Diskurs teil, während sie sich als Konsumenten öffentlich-rechtlicher oder privater, werbefinanzierter Programme in der Regel ausschließlich passiv informieren können.

Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der Medienbehörde KommAustria, wies in seinem Vortrag auf das sehr meinungsvielfältige Programm der nicht-kommerziellen Radios hin, das bei der Vergabe von Sendelizenzen im Vergleich zu Mitbewerbern fast immer einen entscheidenden Vorteil darstellen würde. Außerdem habe sich seit der Förderung nicht-kommerzieller Veranstalter aus dem bei der RTR eingerichteten „Nichtkommerziellen Rundfunkfonds“ die Finanzierbarkeit der Programme deutlich gebessert und sei damit ein in der Vergangenheit oft problematisches Zulassungskriterium wesentlich entschärft worden.

Die Tätigkeit des REM wird maßgeblich vom Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst – Abt. für Medienangelegenheiten), vom Österreichischen Rundfunk (ORF) und vom Fachbereich Medien der RTR unterstützt. Die „REM-Workshops“ ebenso wie die Veranstaltung des „Österreichischen Rundfunkforums“ sind jährliche Veranstaltungen des REM, die unter Medien-Experten besondere Beachtung genießen.

Die KommAustria stärkt den Schutz Minderjähriger auf der ORF TVthek

„Tatort“ und Co. dürfen nicht ganztägig zum Abruf bereitgestellt werden

In ihrer Entscheidung vom 13. April 2016 bescheinigt die KommAustria dem ORF die Vernachlässigung des Schutzes Minderjähriger auf seinem Online-Angebot „TVthek.ORF.at“. Gegenstand des Verfahrens sind drei Folgen der „Tatort“-Reihe und eine Folge der Krimi-Serie „Die unlösbaren Fälle des Herrn Sand“, die trotz einer Reihe von gewalttätiger, Minderjährige gefährdender Szenen ohne Zugangsbeschränkung ganztägig auf der ORF TVthek zum Abruf bereitstanden. Im Fernsehprogramm des ORF wurden dieselben Sendungen erst nach 20 Uhr ausgestrahlt.

**Gewaltdarstellungen
beeinträchtigen
Entwicklung
Minderjähriger**

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechtsaufsicht über den ORF stellte die KommAustria fest, dass der ORF im Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang Juli 2015 die besagten Filme auf der TVthek jeweils sieben Tage lang rund um die Uhr zum Abruf bereitgestellt hatte. Die Sendungen enthalten Gewaltdarstellungen, die dazu geeignet sind, die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von jedenfalls Kindern im Alter unter zwölf Jahren zu beeinträchtigen, so die Behörde. In ihrem Bescheid untermauert die

KommAustria diesen Sachverhalt mit Screenshots entsprechender Szenen und beanstandet vor allem, dass keine technischen Maßnahmen getroffen wurden, die den Abruf der Sendungen nur zu Tageszeiten erlaubt hätten, zu denen sie von Minderjährigen üblicherweise nicht abgerufen werden. Mit diesem Versäumnis hat der ORF gegen diesbezügliche Auflagen verstoßen, die er in Umsetzung entsprechender Vorgaben des ORF-Gesetzes selbst der KommAustria im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die TVthek vorgelegt hatte. Hinzu kommt, dass der ORF einen eigenen Bereich mit Kindersendungen auf der TVthek betreibt und so Minderjährigen ein Angebot unterbreitet, das für sie geeignete Inhalte neben für Minderjährige ungeeignete Inhalte stellt, so sinngemäß die Behörde.

Der Bescheid der KommAustria verpflichtet den ORF dazu, das Angebot auf der TVthek auch in Sachen Minderjährigenschutz zukünftig rechtskonform zu gestalten. Außerdem muss der ORF die Entscheidung der KommAustria für einen Zeitraum von sieben Tagen auf der Einstiegsseite der TVthek in Grundzügen veröffentlichen. Der noch nicht rechtskräftige Bescheid kann auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH unter dem Link www.rtr.at/de/m/KOA1126116003 eingesehen werden.

Skiweltcup-App des ORF war grundsätzlich zulässig, aber inhaltlich nicht rechtskonform

**VwGH bestätigt
weitgehend
KommAustria-
Entscheidung**

In Sachen „Skiweltcup-App 2013/2014“ und „Wahl 13“-App hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) über die Revision des ORF gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entschieden. Das Verfahren hatte seinen Ursprung in einer Beschwerde des Verbandes der österreichischen Privatsender vor der KommAustria gegen die App-Angebote des ORF. Dem jetzt veröffentlichten Erkenntnis des VwGH können einige wesentliche Aussagen zur Beurteilung mobil nutzbarer Online-Angebote des ORF entnommen werden.

So äußerte sich der VwGH grundsätzlich zu der Frage, wann ein eigens für mobile Endgeräte gestaltetes und damit gemäß Gesetz unzulässiges ORF-Angebot vorliegt. Laut Gesetz ist es dem ORF untersagt, Apps anzubieten, die ein inhaltliches Mehrangebot exklusiv für mobile Endgeräte darstellen. Die Inhalte der Skiweltcup-App und der Wahl 13-App waren hingegen gleichzeitig und spiegelgleich auch im „normalen“ Online-Angebot des ORF abrufbar und damit zulässig.

Mit den konkreten, weitreichenden Inhalten, die der ORF im Rahmen der „Skiweltcup-App 2013/2014“ und spiegelgleich im Online-Angebot unter „<http://sport.ORF.at>“ bereitstellte, hat er jedoch den zulässigen Rahmen des ORF-Gesetzes überschritten, das dem ORF im Online-Angebot nur „tagesaktuelle Überblicksberichterstattung“ erlaubt. Stattdessen hatten Online-Angebot und App vielfältige, portraitureiche

Zusatzinformationen zu den am Weltcup teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern enthalten. Im Unterschied zur KommAustria, die die inhaltliche Tiefe des Angebots problematisierte, fehlte es nach Ansicht des VwGH bereits an der geforderten Tagesaktualität. Auch fand diese Berichterstattung keine Deckung im Angebotskonzept für „<http://sport.ORF.at>“, das im Ausnahmefall für Großereignisse im Sinne einer WM oder Olympischer Spiele ein weitreichenderes Informationsangebot erlaubt. Dem sich jährlich wiederholenden Ski-Weltcup konnte weder die KommAustria, noch der VwGH einen entsprechenden Status als Großereignis zuerkennen.

www.rtr.at/de/m/KOA1126014005

FERNSEHFONDS AUSTRIA

Entscheidungen zum 1. Antragstermin



„Paris – Favoriten“: Andreas Vitásek und Alfred Dorfer am Filmset in Paris

© Robert Sattler

1. Antragstermin: 10,4 Mio. Euro für 34 Projekte

Beim 1. Antragstermin 2016 wurde für 34 Projekte eine positive Förderentscheidung ausgesprochen. 12 Fernsehfilme, 1 Serie und 21 Dokumentationen wurden mit insgesamt 10.471.168,- Euro gefördert. Unter den höchst interessanten Produktionen finden sich beispielsweise ein Spielfilm über die Geschichte des Hotels Sacher, zwei spannende Landkrimis, eine neue Ausgabe von Spuren des Bösen sowie eine weitere Staffel des Serienerfolgs Soko Donau. Zu den zahlreichen Dokumentationen, die eine Förderzusage erhielten, zählt neben bekannten Namen wie „Pfusch am Bau“, „Aufgetischt“ oder „André Hellers Menschenkinder“ auch die e&a film-Produktion

„Paris – Favoriten“, die sich einem Aushängeschild der österreichischen Kabarettszene widmet: Andreas Vitásek feiert im Jahr 2016 seinen 60. Geburtstag. Diesem würdigen Anlass entsprechend trifft kein geringerer als Kollege Alfred Dorfer den Jubilar und führt gemeinsam mit ihm durch die Stationen seines Lebens. Das hintergründige und humorvolle Portrait zeigt auch unbekannte Facetten des österreichischen Künstlers. Genauere Details über die einzelnen Förderbeträge sowie Kurzzusammenfassungen der Produktionen finden sich auf der Website der RTR unter der Rubrik FERNSEHFONDS AUSTRIA – Förderentscheidungen 2016.

600.000,- Euro für Dokus im 2. Antragstermin reserviert

2. Antragstermin endete am 26. April

Für die weiteren drei Antragstermine stehen dem FERNSEHFONDS AUSTRIA noch Fördermittel von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung, mehr als 600.000,- Euro davon sind für Dokumentationen reserviert. Die Frist für die Einreichung einer Herstellungsförderung zum 2. Antragstermin endete am 26. April 2016.

Neue FERNSEHFONDS-Richtlinien in Kraft

Seit Anfang des Jahres 2016 gelten die neuen Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA. Neben neuen Lizenzzeiten für Fernsehveranstalter weisen die Richtlinien zahlreiche Verbesserungen zur Stärkung der Produzentinnen und Produzenten auf, beispielsweise bei Online-Verwertungsrechten.

Veröffentlicht sind die neuen Richtlinien auf der Website der RTR unter www.rtr.at/de/ffat/Richtlinien. Eine übersichtliche Kurzzusammenfassung über die wichtigsten Änderungen in den neuen Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA sind unter www.rtr.at/de/ffat/RLAenderungen nachzulesen.

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

2. Antragstermin für 2016

2. Antragstermin endet am 23. Mai

Sowohl im Privatrundfunkfonds (PRRF) als auch im Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) endet der 2. Antragstermin 2016 am 23. Mai 2016. Die Online-Formulare für den Antragstermin sind auf eRTR (<https://egov.rtr.gv.at/portal?action=startup>) bereits freigeschaltet. Es wird dringend ersucht schon bei der Antragstellung aktuelle Unterlagen und Angebote beizulegen.

Information zur Endabrechnung

Sowohl im Privatrundfunkfonds als auch im Nichtkommerziellen Rundfunkfonds gibt es neue Endberichtsformulare. Durch die neuen Formulare soll eine wesentliche Verbesserung des Prüfungsablaufes erreicht werden, insbesondere soll der Prüfungszeitraum reduziert werden.

Sie finden die neuen Formulare unter:

Privatrundfunkfonds: www.rtr.at/de/foe/endabrechnungprf

Nichtkommerziellen Rundfunkfonds: www.rtr.at/de/foe/endabrechnungkrf

Neue Formulare für Endberichte ab 1. Mai 2016 verpflichtend

Ab 1. Mai 2016 sind die neuen Formulare verpflichtend für die Einreichung der Endberichte zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Endabrechnungen 2015 vermehrt Jahresabschlüsse angefordert werden und gegebenenfalls der Endbericht erst bei Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 abgeschlossen werden kann.

Aus Zeit- und Effizienzgründen werden in Zukunft maximal zwei Nachforderungen (mit entsprechender Fristsetzung) zu den Endabrechnungen erfolgen und die Endabrechnungen dann aufgrund der vorliegenden Unterlagen abschließend beurteilt. Sollten Unterlagen fehlen oder widersprüchliche Erklärungen vorliegen und eine abschließende Prüfung nicht möglich sein, ist mit einer Kürzung des Förderbetrags zu rechnen.

Neues zum Thema Journalistenausbildung

[25. Journalisten-Kolleg 2016/2017](#)

Das Journalisten-Kolleg des Kuratoriums für Journalistenausbildung ist die berufsbegleitende Journalistenschule für motivierte junge Journalisten und Quereinsteiger mit Leidenschaft für Journalismus. In neun Wochen, organisiert in vier Modulen über neun Monate, werden journalistisches Handwerk, Fachwissen sowie Berufsrolle und Haltung im Journalismus trainiert und reflektiert. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen auf Text, Bild und Audio. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren vom Lernen in der Gruppe und entwickeln sich individuell weiter.

Modul 1: 3. bis 14. Oktober 2016, Salzburg

Modul 2: 16. bis 27. Jänner 2017, Wien

Modul 3: 13. bis 24. März 2017, Salzburg

Modul 4: 19. Juni bis 7. Juli 2017, Salzburg

Teilnahmegebühr: 3.420 Euro, **Mitglieder:** 2.910 Euro (Es gibt auch Stipendien)

Mehr dazu auf www.kfj.at/journalisten-kolleg

Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Versorgungsgebiet „Mur,- Mürz,- und Ennstal“ BRUCK MUR 1 (Mugel) 106,6 MHz EISENERZ 1 (Polster CATV) 101,0 MHz KALWANG (Stellerberg) 88,9 MHz LEOBEN 2 (Galgenberg) 104,7 MHz MUERZZUSCHLAG (Ganzstein) 107,0 MHz OEBLARN (Strimitzen) 107,2 MHz ROTTENMANN (Sonnenberg) 104,8 MHz SCHLADMING 4 (Hochwurzten) 106,3 MHz TRABOCH (Schafberg) 103,3 MHz (KOA 1.471/16-003) siehe www.rtr.at/de/m/KOA147116003	bis 11. Mai 2016, 13.00 Uhr
WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 102,1 MHz (KOA 1.193/16-005) siehe www.rtr.at/de/m/KOA119316005	bis 18. Mai 2016, 13.00 Uhr
FUSCHL (Schwaighof) 107,2 MHz (KOA 1.011/16-025)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116025	bis 1. Juni 2016, 13.00 Uhr
WENNS (Klapf) 105,8 MHz (KOA 1.011/16-028)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116028	bis 15. Juni 2016, 13.00 Uhr
S ANTON ARLBERG 2 (Galzig Rifu Telekom) 101,8 MHz (KOA 1.531/16-004)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA153116004	bis 23. Juni 2016, 13.00 Uhr
DORNBIRN 2 (Zumtobl) 90,1 MHz (KOA 1.011/16-031)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116031	bis 29. Juni 2016, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen abrufbar.